

An die Versicherten der Pensionskasse  
des Staatspersonals Freiburg

Freiburg, 28. November 2018

## **Vernehmlassung zum Vorentwurf für die Reform des Vorsorgeplans und zu drei Varianten für die Übergangs- und Kompensationsmassnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Staatsrat des Kantons Freiburg veröffentlicht an diesem Mittwoch, 28. November 2018, seinen Vorentwurf für die Reform des beruflichen Vorsorgeplans und schickt diesen zusammen mit drei Varianten für Übergangs- und Kompensationsmassnahmen in die Vernehmlassung. Zudem wird eine Aufstockung des Kapitals der Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (PKSPF) geprüft. Nach einer ersten Information im Juni 2018 informiert der Vorstand der PKSPF hiermit über die Grundzüge dieser Reform sowie über die Folgen für die erwarteten Renten der 19'000 arbeitstätigen Versicherten. Auf die Renten der aktuell 5'000 pensionierten Personen wird die Reform hingegen keine Auswirkungen haben.

### **Transparente und persönliche Information**

Die PKSPF hat unter <http://www.fr.ch/vorsorge> eine Webseite zum Reformprojekt aufgeschaltet. Auf der Webseite sind sämtliche Informationen zum Projekt verfügbar. Zudem können versicherte Personen hier die Auswirkungen der Reform und der drei Varianten mit einem Rechner ([www.fr.ch/rentenrechner](http://www.fr.ch/rentenrechner)) für ihre persönliche Situation berechnen. Zur Eingabe ist lediglich der letzte Vorsorgeausweis erforderlich, der diesem Schreiben beiliegt. Zusätzlich zur Webseite finden zudem Informationsveranstaltungen statt, an denen die PKSPF die Fragen der Versicherten beantworten wird.

### **Höhere Lebenserwartung und tiefere Renditen sind die Gründe für die Reform**

Der Vorstand der PKSPF kündigte im Juni 2018 an, dass die Stabilität der Pensionskasse aufgrund von zwei Trends gefährdet ist. Einerseits steigt die Lebenserwartung: Gemäss Bundesamt für Statistik hat sich die Lebenserwartung von Männern im Alter von 65 Jahren im Laufe der letzten 20 Jahre um ungefähr drei Jahre erhöht; bei Frauen im gleichen Alter ist sie um zwei Jahre angestiegen. Andererseits sinken die Renditen an den Finanzmärkten: Während im Jahr 2011 noch eine Rendite von 4,5% erwartet werden konnte, werden die Renditeerwartungen künftig noch auf 2,8% geschätzt.

### **Mittelfristig droht eine Finanzierungslücke**

Die Berechnungen der PKSPF sind klar: Die Kombination der beiden Trends hat für die PKSPF mittelfristig eine Finanzierungslücke zur Folge. Gesetzlich gilt eine Finanzierung dann als tragfähig, wenn die Pensionskasse im Jahr 2052 einen Deckungsgrad von 80% erreicht. Der Deckungsgrad ist das Verhältnis zwischen dem Vermögen der Pensionskasse und dem gesamten Guthaben der aktiven und pensionierten Versicherten. Berechnungen zeigen, dass der Deckungsgrad bis im Jahr 2052 auf 45% sinken könnte, sofern nichts unternommen wird. Es müssten 1,4 Milliarden Franken in die PKSPF investiert werden, damit die Leistungen erhalten und zugleich die gesetzlichen Regeln eingehalten werden könnten (basierend auf dem vom Staatsrat beschlossenen gutgeschriebenen Zinssatz<sup>1</sup> von 2,5%; die Schätzung im Bericht der PKSPF basierte auf Kosten von 1,8 Milliarden Franken bei einem gutgeschriebenen Zinssatz von 2%). Als Reaktion auf diese Feststellung legte der Vorstand der PKSPF dem Staatsrat einen Bericht vor und forderte zum Handeln auf.

### **Wechsel zum Beitragsprimat**

Der Staatsrat teilt die Schlussfolgerungen der PKSPF und schlägt einen Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat vor. Heute legt die PKSPF von Anfang an die Rente fest, die sie jeder angestellten Person

---

<sup>1</sup> Der gutgeschriebene Zinssatz entspricht dem geschätzten Zinssatz, den die Pensionskasse bis im Jahr 2052 auf den Altersguthaben erzielen kann.

garantiert. Diese Rente wird auf Grundlage eines Referenzrentensatzes von 1,6% der versicherten Lohnsumme einer gesamten Laufbahn berechnet – das entspricht dem Leistungsprimat. Die Pensionskasse muss dann die finanziellen Mittel aufbringen, die für die Finanzierung der Renten notwendig sind. Diese Aufgabe ist in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld sehr schwierig. Mit dem neuen Vorsorgeplan würden die Renten der Pensionskasse zum Zeitpunkt der Pensionierung für jede angestellte Person auf Grundlage der einbezahlten Beiträge und der tatsächlich an den Finanzmärkten erzielten Rendite berechnet – das entspricht also dem Beitragsprimat. Dieses Modell wird von den meisten öffentlichen und privaten Pensionskassen in der Schweiz angewendet.

### **Bestehende Anrechte erhalten, Renten senken, Übergangs- und Kompensationsmassnahmen**

Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat werden die bestehenden Anrechte der Versicherten bezüglich ihres reglementarischen Altersguthabens erhalten. Sie werden eine Bescheinigung des entsprechenden Guthabens erhalten, welches nicht gesenkt wird. Hingegen wird sich die Reform stark auf die Höhe der Renten auswirken, mit denen die versicherten Personen rechnen können. Die PKSPF schätzt, dass ohne zusätzliche Finanzierung die durchschnittliche Senkung etwa 20% betragen wird. Personen, die kurz vor der Rente stehen, wären am stärksten betroffen. Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts müssen bei einem Primatwechsel Übergangsmassnahmen umgesetzt werden. Davon sollen die Menschen profitieren, die weniger als fünf Jahre vor der Pensionierung stehen. Der Staatsrat und die PKSPF wollen jedoch den Kreis der Personen, die darauf Anrecht haben, erweitern. Deshalb werden zusätzlich zu den Übergangsmassnahmen auch Kompensationsmassnahmen umgesetzt, um ein noch grösseres Personenspektrum abzudecken. Diese Massnahmen werden ebenfalls in die Vernehmlassung geschickt.

### **Drei Varianten mit dem Rechner testen**

Der Staatsrat schickt drei Varianten für die Anpassung des Vorsorgeplans in die Vernehmlassung:

1. In der ersten Variante schlägt er Übergangsmassnahmen für alle Personen im Alter von 55 bis 65 Jahren vor. Er schlägt zusätzlich Kompensationsmassnahmen für Personen zwischen 50 und 55 Jahren vor. Damit sollte die erwartete Rentensenkung für jede Person im Durchschnitt auf 11,5% begrenzt werden.
2. In der zweiten Variante schlägt der Staatsrat vor, zusätzlich zu den Übergangsmassnahmen für Personen im Alter von 55 bis 65 Jahren, Kompensationsmassnahmen für alle Personen ab 45 Jahren umzusetzen. Damit sollte die erwartete Verringerung der Rente für diese Personen im Durchschnitt auf 13% begrenzt werden. Zudem schlägt er vor, das Kapital der Pensionskasse um 350 Mio. Franken aufzustocken.
3. Auch in der dritten Variante schlägt der Staatsrat vor, die Übergangs- und Kompensationsmassnahmen für Personen ab 45 Jahren umzusetzen. Damit sollte die erwartete Verringerung der Rente für alle diese Personen im Durchschnitt auf 15% begrenzt werden.

Der Staatsrat hat die Möglichkeit, nicht nur für die Variante 2, sondern auch für die Varianten 1 und 3 eine Aufstockung des Kapitals der PKSPF zu planen. Sie können sämtliche Dokumente zu dieser Vernehmlassung unter [www.fr.ch/vernehmlassungen](http://www.fr.ch/vernehmlassungen) herunterladen.

### **Zeitplan für die Reform**

Die Vernehmlassung des Vorentwurfs des Gesetzes läuft bis am 15. März 2019. Anschliessend wird der Staatsrat über den definitiven Entwurf entscheiden und diesen an den Grossen Rat überweisen. Nach der Beratung durch den Grossen Rat werden die Freiburger Bürgerinnen und Bürger über den Entwurf entscheiden. Die Reform wird voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der Vorstand der PKSPF unterstützt sämtliche Massnahmen, die ihm erlauben, die Pensionskasse langfristig im finanziellen Gleichgewicht zu halten und die Interessen der Versicherten zu wahren.

Im Namen des Vorstands der PKSPF verbleiben wir mit den besten Grüßen.



Georges Godel  
Präsident



Claude Schafer  
Verwalter